

Angelika Dworzak

## ZUGANGSBÜCHER

### 1 Einleitung

Fragt man nach der Provenienz bibliothekarischer Bestände, spielen Zugangsverzeichnisse eine wesentliche Rolle im Ermittlungsprozess. Sie laufen unter verschiedenen Begrifflichkeiten wie Zugangsbücher, Inventarbücher, Akzessionsjournale oder Zugangsprotokolle und geben Auskunft darüber, wann, über welche Person oder Institution und auf welche Erwerbungsart – Kauf, Schenkung, Tausch oder Leihgabe (Depositum) – und, im Fall des Ankaufs, zu welchem Wert einzelne Medien in die Bibliothek gelangt sind. Zugangsbücher sind also Dokumentationsinstrumente der alltäglichen Erwerbungspraxis und des Bestandsaufbaus: Verzeichnet werden die Akzession von Monographien und mehrbändigen Werken, Zeitschriften, Reihen und Serien, Mehrfachexemplaren, Konvoluten und später auch der Erwerb von physischen audiovisuellen Medien und Datenträgern. Der Erwerb von Sammlungen und Nachlässen muss nicht in Zugangsbüchern, sondern kann sammlungsbezogen separat dokumentiert sein.

In der Fachliteratur werden Inventarbücher in erster Linie als Ausgangspunkt für die Erforschung von Bibliotheksbeständen in Bezug auf ihre Provenienz genannt. Forschung, die sich jedoch gezielt mit Inventarbüchern als Hilfsmittel der Provenienzforschung befasst, ist bislang eher rar gesät. In jüngster Zeit haben einige wissenschaftliche Bibliotheken, darunter die Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar, ihre Zugangsbücher digitalisiert und online zugänglich gemacht.

Doch inwieweit ist der Ansatz, Zugangsbücher als Ausgangspunkt zum Auffinden und Interpretieren von Provenienzen und Mehrfachprovenienzen zu nutzen, praktikabel? Wann und wie können Zugangsbücher als effektive Rechercheinstrumente in der bibliothekarischen Provenienzforschung eingesetzt werden? Welche Akzessionsarten spielen dabei eine Rolle, und wie offenkundig und aussagekräftig sind dabei Provenienzangaben in Zugangsbüchern? Liefern sie lediglich Informationen zum Erwerbungsprozess selbst, oder enthalten sie auch Informationen zu Exemplarspezifika? Verändern sich Darstellungen, Inhalte und exemplarspezifische Angaben im Lauf der Jahre?

Diesen Fragen soll im Folgenden nachgegangen werden. Untersuchungsgegenstand sind dabei die Zugangsbücher der Bibliothek des Deutschen

Literaturarchivs Marbach (DLA) zwischen 1905 und 1971 (aufgrund einer veränderten Erfassungspraxis werden spätere Zugangsbücher nicht berücksichtigt). Im ersten Teil sollen Aufbau, Struktur und Informationsgehalt bezüglich Provenienzangaben beschrieben und ihr Informationsgehalt anhand der für die Forschung relevanten Zugangsarten – antiquarischer Kauf, Geschenk und Tausch – erläutert werden. Dabei spielt auch eine Rolle, ob sich Struktur, Fülle und Inhalt im Lauf der Zeit verändert haben, vielleicht sogar Informationen verloren gegangen sind. Im zweiten Teil soll das Beispiel einer umfangreichen Lieferung, die im Herbst 1961 über die Württembergische Landesbibliothek ins DLA kam, die Vielschichtigkeit einer vermeintlich homogenen Provenienz aufzeigen.

## 2 Die Zugangsbücher der DLA-Bibliothek: Aufbau und Informationsgehalt

### *Die Anfänge: 1905–1947*

Die Inventarisierung von Büchern beziehungsweise Druckschriften mithilfe von physischen Zugangsbüchern umfasst im Schiller-Nationalmuseum und im 1955 daraus hervorgegangenen DLA den Zeitraum vom 9. Mai 1905 bis zum 31. Dezember 1998. Den Auftakt markiert Friedrich Schillers (1759–1805) 100. Todestag, der Zeitpunkt steht gleichzeitig für die Intensivierung der Erwerbungsstätigkeit des Schwäbischen Schillervereins.<sup>1</sup>

Ein Jahr zuvor hatte Johannes Luther (1861–1954), Germanist und Bibliothekar an der Königlichen Bibliothek Berlin, in seinem Artikel *Das Zugangsverzeichnis der Berliner Königlichen Bibliothek* Inventarisierungskriterien für Druckschriften nach Berliner Vorbild beschrieben: In zwölf Spalten wurden differenzierte Erwerbungsangaben standardisiert festgehalten. Dabei wurden sämtliche Zugangsarten akribisch unterschieden und erfasst (A: Antiquarischer Kauf, G: Geschenk, Z: / ZD: Zeitschrift gekauft oder als Geschenk erworben, T: im Tauschverkehr erworben etc.). Außerdem wurden Ersatz- und Pflichtexemplare gekennzeichnet. Weiterhin wurde die Bezugsquelle, der Bestell- und Bearbeitungsstatus sowie die Anzahl der erhaltenen bibliographischen Einheiten angegeben. Der Preis wurde nach Laden- bzw.

1 Vgl. Jan Eike Dunkhase: *Provinz der Moderne. Marbachs Weg zum Deutschen Literaturarchiv*, Stuttgart 2021, S. 93–95.

Katalog-, Netto- und Bruttopreis unterschieden.<sup>2</sup> In den Folgejahren orientierten sich viele wissenschaftliche Bibliotheken an diesem Dokumentationschema. So auch das Schiller-Nationalmuseum, zunächst jedoch mittels eines vereinfachten Musters.

Die Zugangsbücher 1 bis 12 dokumentieren die Druckschriftenerwerbungen von Mai 1905 bis Dezember 1971. Die Inventarisierungen erfolgten bis 1971 handschriftlich und von Beginn an anhand eines vorgedruckten Rasters, das fünf Spalten umfasste und in dieser Form bis 1954 beibehalten wurde:

| Herkunft | Lfd. Nr. | Gegenstand | Preis | Bemerkung <sup>3</sup> |
|----------|----------|------------|-------|------------------------|
|----------|----------|------------|-------|------------------------|

In der Spalte »Herkunft« sind der Lieferant, dessen Geschäfts- beziehungsweise Wohnort (bei Privatpersonen), das Erwerbungsdatum und die Erwerbungsart angegeben. Bei der Akzessionsart wird bis 1954 nur nach Kauf und Stiftung unterschieden. Handelt es sich um einen Antiquariatskauf, ist dies in der Regel vermerkt und das Antiquariat namentlich genannt. Der Eintrag »Gek. von R. Kaufmann, Antiquariat Stuttgart, 22. Nov. 1906« ist ein typisches Beispiel früher Provenienzeinträge.<sup>4</sup> Dazu finden sich Angaben wie »gek. v. Verlag«, »gest. v. Verfasser«, »Pflichtexemplar« oder »Recensionsexemplar«.<sup>5</sup>

Die Inventarnummern der Spalte 2 wurden nach *numerus currens* vergeben, bis 1947 sogar ohne Angabe des laufenden Jahrgangs. Mit Beginn des Jahres 1948 wird der aktuelle Jahrgang nach dem Muster 0123.Jg. (zweistellig) in die Zugangsnummer integriert, so dass anhand der Inventarnummer direkt auf das Erwerbungsjahr geschlossen werden kann.<sup>6</sup> Dieses Prinzip wird im Wesentlichen bis heute, mit kleinen technik- und standardisierungsbedingten Anpassungen, beibehalten.

Die dritte Spalte »Gegenstand« enthält die bibliographischen Angaben des erworbenen Titels. Anfangs sind die Aufnahmen uneinheitlich. Bisweilen sind die Autor:innen nur mit Nachnamen angegeben. Oft wird kein Verlag genannt, sondern nur Erscheinungsort und -jahr, zum Teil fehlt auch der

2 Johannes Luther: Das Zugangsverzeichnis der Berliner Königlichen Bibliothek, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 21, 1904, S. 453–455.

3 Zugangsbuch 01: 9. Mai 1905–21. November 1913 (DLA Marbach, Bibliothek).

4 Ebd., S. 50.

5 Zugangsbuch 03: November 1929–15. März 1954, S. 34–183 (DLA Marbach, Bibliothek).

6 Ebd., S. 184.

Ort. Werden mehrere Exemplare desselben Bandes erworben oder handelt es sich um ein mehrbändiges Werk oder eine Zeitschrift, wird die Band-, Heft-, beziehungsweise Exemplaranzahl festgehalten; die Bände/Hefte sind unter derselben Zugangsnummer registriert.

In der fünften Spalte »Bemerkung« lassen sich nur selten Einträge feststellen. Diese liefern jedoch meist keine Hinweise auf Exemplarspezifika wie Exlibris, Stempel, handschriftliche Widmungen oder Besitzeinträge, die Aufschluss über die Erwerbungs- und Objekthistorie geben könnten, sondern beziehen sich beinahe ausschließlich auf bibliothekarische Vorgänge oder interne Hinweise. Am häufigsten finden sich »Ausgeschieden«-Stempel, die bei der Aussonderung des Bandes später ergänzt wurden.<sup>7</sup> Ab den dreißiger Jahren sind Hinweise auf Dubletteneingänge zu beobachten.<sup>8</sup>

Das dritte Zugangsbuch, das den Zeitraum von November 1929 bis März 1954 umfasst, weist mehrere Besonderheiten auf. Ende der 1930er Jahre nahm nicht zuletzt aufgrund von zurückgehenden finanziellen Möglichkeiten die Erwerbungsaktivität rapide ab und kam während der Kriegsjahre praktisch zum Erliegen. Bestandszuwachs kam fast ausschließlich durch Stiftungen zustande. Für die Zeit vom 6. Februar 1943 bis 18. November 1947 sind überhaupt keine Einträge enthalten, was vor allem mit der Auslagerung der Bestände ins Salzbergwerk Kochendorf bei Heilbronn ab Mai 1943 zu erklären ist.<sup>9</sup> Die Inventareinträge fallen bereits in den 1930er Jahren sehr unterschiedlich aus, zum Teil werden Erwerbungsdaten und die direkte Provenienz präzise festgehalten (Erwerbungsart, Datum, Besitzer:in oder Lieferant, Ort), zum Teil aber auch nur Erwerbungsart und -datum genannt. Immer wieder wurden Erwerbungen nachträglich inventarisiert.<sup>10</sup> Die ersten Einträge nach Kriegsende beginnen am 19. November 1947 und verzeichnen zunächst nachträglich Zugänge der Kriegsjahre. Sofern die Umstände überhaupt bekannt waren, handelte es sich um Schenkungen; Stifter:innen und Erwerbungsstände konnten meist nicht mehr rekonstruiert werden.<sup>11</sup>

Zudem fällt auf, dass sich in den 1930er und Ende der 1940er Jahre immer wieder Hinweise auf Widmungsexemplare finden. Ein Beispiel zu Ludwig Finckh (1876–1964) von 1938:

7 Zugangsbuch 01 (Anm. 3), S. 50.

8 Zugangsbuch 03 (Anm. 5)

9 Vgl. Dunkhase: *Provinz der Moderne* (Anm. 1), S. 174.

10 Zugangsbuch 03 (Anm. 5).

11 Ebd., S. 174–183.

Gest. 22.11.1938 von Ludwig Finckh, Gaienhofen. Konrad Krez: An mein Vaterland. Gedichte ... Mit einem Vorwort [?] von Ludwig Finckh. Stuttgart 1938 Wahl. – mit handschriftl. Widmung von Ludwig Finckh<sup>12</sup>

Damit scheint das dritte Zugangsbuch das einzige zu sein, das Hinweise auf Widmungsexemplare beziehungsweise exemplarinterne Provenienzspuren enthält – ab den 1950er Jahren sowie in jüngeren Zugangsbüchern sind diese oder ähnliche Merkmale nicht mehr zu beobachten.<sup>13</sup>

### *Ausgangspunkt Zugangsart*

Nach Zugangsarten wird formal erst ab Mitte der 1950er Jahre (Zugangsbuch 04) unterschieden, das Raster um die Spalten Datum und Akzessionsart erweitert und die Akzessionsart von nun an konkret benannt: K[auf], G[eschenk], T[ausch] und B[eleg]. Das Feld »Herkunft« enthält ab hier nur noch den Lieferanten.<sup>14</sup>

Für die Provenienzforschung spielen vor allem die Akzessionsformen antiquarischer Kauf (inklusive Auktionskäufe), Geschenk und Tausch eine Rolle, da hier grundsätzlich sowohl privater als auch institutioneller Vorbesitz möglich ist. Käuflich erworbene Neuerscheinungen, egal ob über Buchhandel oder Verlag, spielen für die Ermittlung der Objektgeschichte zunächst keine Rolle, da es hier keine Vorbesitzer:innen gibt. Dies gilt auch für vom Verlag gestiftete sowie für Belegexemplare; Letztere werden von den Autor:innen nach Erscheinen direkt und unentgeltlich an die Bibliothek abgegeben.

Für die Zeit des Nationalsozialismus stellt sich meines Erachtens jedoch die Frage, ob nicht auch Neuerscheinungen einer kritischen Betrachtung bedürfen, sofern sie in ursprünglich jüdisch geführten Verlagen verlegt oder von jüdischen Buchhändler:innen vertrieben wurden und im Zuge der »Arisierungsgesetze« ab 1935 veräußert oder, im Fall von Verlagen, in »gesinnungskonforme« Verlagshäuser integriert wurden. Diese komplexe Fragestellung bedarf einer eigenen differenzierten Betrachtung und kann hier lediglich als Anregung dienen.

<sup>12</sup> Ebd., S. 121.

<sup>13</sup> Hierbei handelt es sich um eine Beobachtung anhand der Durchsicht der genannten 12 Zugangsbücher, aufgrund der Fülle an Einträgen jedoch ohne Anspruch auf Endgültigkeit. Es ist durchaus möglich, dass an anderen Stellen vereinzelt weitere Hinweise auf Exemplarspezifika vermerkt wurden.

<sup>14</sup> Zugangsbuch 04: 15. März 1954–6. November 1958 (DLA Marbach, Bibliothek).

Innerhalb der für die Provenienzermittlung relevanten Zugangsarten gibt, wie bereits mehrfach angedeutet, die Kategorie »Lieferant«<sup>15</sup> Aufschluss über die unmittelbare Provenienz und kann so unter anderem Auskunft über wichtige Geschäftspartner:innen geben. Im Kauf wird in den vorliegenden Inventarbüchern bis 1970<sup>16</sup> nicht zwischen »antiquarisch/alt« und »neu« (Neuerscheinungen) unterschieden. Da die Einträge nicht immer einheitlich verfasst sind – dies gilt für die gesamte Zeit der handschriftlichen Inventarisierung –, sind antiquarische Käufe und Antiquariate entweder daran zu erkennen, dass sie als solche betitelt sind, oder dass Lieferantennamen, die stets in Verbindung mit Kaufvorgängen stehen und bezüglich der erworbenen Stücktitel mehrere Jahre zurückliegende Erscheinungsdaten aufweisen, sich regelmäßig und oft über viele Jahre und Jahrzehnte wiederholen – hier bestanden offensichtlich langjährige Geschäftsbeziehungen. Im Falle des DLA können anhand dieser Angaben unter anderem die Buchhandlung Weise und der Bücherdienst Egger in Stuttgart,<sup>17</sup> das Auktionshaus und Antiquariat Ernst Hauswedell in Hamburg,<sup>18</sup> die Antiquariate Der Bücherwurm<sup>19</sup> und Rosen in Berlin sowie die Buchhandlung & Antiquariat Albert in Freiburg im Breisgau<sup>20</sup> ab Mitte der 1950er und 1960er Jahre als langjährige Partner für retrospektive Käufe ausgemacht werden. Auch wurden aktiv Erwerbungen in der DDR getätigt, sowohl über den Tauschverkehr als auch über aktive Käufe. Hier sind vor allem das 1959 gegründete Zentralantiquariat Leipzig als führendes Antiquariat der DDR<sup>21</sup> und das Norddeutsche Antiquariat in Rostock zu nennen.<sup>22</sup>

Schwieriger einzuordnen und zu identifizieren sind Provenienzen von Stiftungen: Lediglich Schenkungen von den Verfasser:innen selbst oder aus dem Umfeld des Hauses zeigen verlässliche Provenienzangaben; für Erstere sind

- 15 Es handelt sich um einen bibliothekarischen Fachbegriff, der alle an eine Bibliothek gebenden Institutionen oder Personen subsummiert und daher standardisiert nicht gegendert wird.
- 16 Zugangsbuch 11: 29. Dezember 1970–31. Dezember 1971 (DLA Marbach, Bibliothek).
- 17 Zugangsbuch 04 (Anm. 14), S. 66–67.
- 18 Vgl. exemplarisch: Zugangsbuch 05: 6. November 1958–3. Juli 1960 (DLA Marbach, Bibliothek), S. 82–97 und. S. 99–108.
- 19 Vgl. exemplarisch Zugangsbuch 07: 27. November 1962–10. Oktober 1963 (DLA Marbach, Bibliothek).
- 20 Vgl. exemplarisch Zugangsbuch 05 (Anm. 18).
- 21 Vgl. weiterführend auch die Geschichte des Antiquariats online: <https://www.zentralantiquariat.de/geschichte.html> (Zugriff: 8. August 2023).
- 22 Zugangsbuch 06: 23. Januar 1961–27. November 1962 (DLA, Marbach Bibliothek), S. 172–183; Zugangsbuch 04 (Anm. 14), S. 166–167; Zugangsbuch 07 (Anm. 19), S. 139 und S. 308; Zugangsbuch 08: 14. Oktober 1963–27. Juli 1965 (DLA, Marbach Bibliothek), S. 339–340 und andere.

auch keine Vorprovenienzen zu erwarten. Bei Buchgeschenken von Vereinen, Behörden oder Ähnlichem ist die direkte Provenienz meist ebenfalls klar benannt.<sup>23</sup> Vorsicht ist bei Schenkungen in der Zeit des Nationalsozialismus geboten: Hinter Abgaben von Behörden oder Personen aus der öffentlichen Verwaltung können sich Vorgänge im Zusammenhang mit Enteignungen und Konfiszierungen von/in Vereinen, Verbänden, Bibliotheken, Schulen, aber auch von Privatpersonen verbergen.

Bei Stiftungen von Letzteren kann anhand des Zugangseintrags häufig nicht einmal der oder die unmittelbare Besitzer:in oder Übermittler:in ermittelt werden, da Vornamen oft fehlen, abgekürzt sind oder die Abgabe nur mit »Stiftung« plus Nachname bezeichnet ist. Oft fehlt der Ort. Hinweise auf eventuelle wechselnde Besitzverhältnisse oder gar Beziehungen zwischen wechselnden Besitzer:innen finden sich auch hier nicht.<sup>24</sup>

Dasselbe gilt für den Tausch. Im Vergleich zum Büchervolumen, das in Form von Kauf und Geschenk erworben wurde (und wird), ist der Anteil der im Tausch erworbenen Literatur viel geringer. Da Tauschanlieferungen in ihrer Zusammensetzung jedoch sehr heterogen und dabei auf ganz unterschiedlichen Wegen in die liefernde Bibliothek gelangt sein und zudem – wie bei der Stiftung – sowohl Antiquaria als auch aktuelle Literatur enthalten können, sollten sie hinsichtlich der Provenienzforschung dennoch besonderes Augenmerk verdienen. Auch im Falle des Tauschverkehrs wird in Zugangsbüchern lediglich die Bibliothek genannt, von der die Bände geliefert wurden. Dabei muss diese nicht zwangsläufig auch die besitzende Institution gewesen sein, zum Beispiel, wenn Zugänge nicht in deren Bestand eingearbeitet, sondern direkt für den Tausch vorgeschlagen wurden.<sup>25</sup>

Schließlich stellt sich die Frage, ob in den Marbacher Zugangsbüchern auch Sammlungen und Nachlässe verzeichnet wurden. Zwar finden sich immer wieder umfangreiche Zugänge, die mehr als 1.000 Bände umfassen können, dies sind jedoch Ausnahmen. Da Nachlässe und Sammlungen häufig als eigene Einheit aufgestellt und außerhalb des regulären Tagesgeschäfts bearbeitet wurden (und werden), werden die dazugehörigen Erwerbungsdokumente in entsprechenden separaten Bestandsakten aufbewahrt. In Zugangsbüchern sind daher nur wenige Sammlungserwerbungen dokumentiert, wie zum Beispiel Käuferwerbungen, die auf Auktionen ersteigert wurden. Über die Zugangsbücher erfährt man aber auch in diesem Fall nur die Namen der

23 Zugangsbuch 01 (Anm. 3).

24 Zugangsbuch 01 (Anm. 3) – Zugangsbuch 07 (Anm. 19)

25 Vgl. Tauschlieferung LB Oldenburg 03/1964 zu NS-Literatur, in: Zugangsbuch 08 (Anm. 22), S. 101–113.

direkten Vorbesitzer:innen, also der Sammler:innen; über die Vorgeschichte und Erwerbungsdetails geben die Zugangsbücher auch in diesen Fällen keine Auskunft.<sup>26</sup> Nachlässe sind nicht enthalten.

### *Weiterführende Informationsquellen*

Die Beispiele haben gezeigt, dass Zugangsbücher fast ausschließlich Informationen zur unmittelbaren Provenienz liefern können. Über die Besitzhistorie, eventuelle Besitzketten im Sinn von Mehrfachbesitz, Umstände und Hintergründe der sichtbaren, aber auch weiter zurückliegenden Erwerbungs- und Bewegungsvorgänge sowie über das Umfeld eventueller Vorbesitzer:innen können sie jedoch keine Auskunft geben. Auch müssen die Lieferanten nicht zwangsläufig der oder die Vorbesitzer:in gewesen sein. Liegen also keine eindeutigen oder nur unzureichende Angaben vor, müssen weitere Quellen hinzugezogen werden. Dies können Erwerbungsunterlagen wie Korrespondenzen, Bestellbriefe, Rechnungen, Lieferscheine, Bestandsakten der eigenen Abteilung oder Einrichtung,<sup>27</sup> bei gemeinschaftlichen Erwerbungen auch abteilungs- oder hausübergreifende Unterlagen wie gemeinsame Bestandsakten (vor allem bei Nachlässen und Sammlungen oder auch aufzulösenden Sammlungen), Kauf-, Stiftungs- und Leihverträge oder Abgabeprotokolle sein. Auch Akten externer Einrichtungen gilt es gegebenenfalls einzusehen, zum Beispiel archivalische Quellen. Darüber hinaus werden Buchbewegungen immer wieder in eigenen Listen erfasst. Dies können Buchangebotslisten von Tauschpartnern ebenso sein wie hauseigene Dubletten-, Verlust- und Revisionslisten. Zudem können alte Bibliothekskataloge Hinweise auf Erwerbungs Vorgänge oder Bestandsbereinigungen enthalten.<sup>28</sup> Für die Bibliothek in Marbach ist hier neben der ›Ewigen Kartei‹, einem nach Verfasserprinzip geordneten Zugangskatalog ab Erwerbungs jahr 1972 (ohne Sammlungen und Nachlässe), unbedingt die Spezialsammlung der Autographen-, Auktions- und Antiquariatskataloge zu nennen.

26 Vgl. Zugangsbuch 06 (Anm. 22) und Zugangsbuch 07 (Anm. 19) zu den Sammlungen Badenhof und Obermüller/Gebser.

27 Christoph Zuschlag: Einführung in die Provenienzforschung. Wie die Herkunft von Kulturgut entschlüsselt wird, München 2022, S. 88.

28 Stefan Alker, Bruno Bauer und Markus Stumpf: NS-Provenienzforschung und Restitution an Bibliotheken, Berlin und Boston 2017, S. 31.



### 3 Die Schenkung der Württembergischen Landesbibliothek 1961 und das Archiv der J. G. Cotta'schen Verlagsbuchhandlung

#### *Informationsgehalt des Zugangsbuchs 1961 zur Stiftung der WLB*

Welch vielschichtige Vorgänge sich hinter einer vermeintlich homogenen Provenienz verbergen können, zeigt ein Beispiel aus dem Jahr 1961. Zwischen dem 26. September und dem 9. November 1961 erhielt die Bibliothek des DLA von der Württembergischen Landesbibliothek (WLB) Stuttgart eine umfangreiche Stiftung von knapp 1.350 Bänden. Die Inventarisierungseinträge erstrecken sich über 39 Seiten (Folio) und umfassen, mit wenigen Unterbrechungen, die Zugangsnummern 1390.61–2132.61 und 2345.61–2380.61. Sämtliche Einträge sind als Geschenk (»G«) deklariert; als Lieferant ist durchgängig die »Landesbibliothek Stgt.« angegeben.<sup>29</sup> Die Lieferung fällt nicht nur wegen ihres Umfangs auf, sondern es stellt sich die unmittelbare Frage, aus welchem Grund eine »benachbarte« Bibliothek eine so umfangreiche Schenkung zur Verfügung stellt.

Die Titelseinträge beinhalten Verfasser:innen, Kurztitel, Auflage (bei Folgeauflagen), Erscheinungsjahr und die Anzahl der Bände oder Exemplare. Der Erscheinungszeitraum umfasst überwiegend die Jahre 1865 bis 1899; ein kleiner Teil datiert bis circa 1940, wenige Titel sind vor 1865 erschienen. Verlage sind nicht angegeben.<sup>30</sup> Weiterführende Informationen enthält das Inventarbuch nicht. Im nächsten Schritt galt es also zu klären, ob im Haus anderweitig Unterlagen über den Vorgang existieren, und parallel dazu den Bestand in Autopsie einzusehen.

#### *Das Cotta'sche Verlagsarchiv als Gründungsbestand des Deutschen Literaturarchivs*

Im Jahrbuch der Deutschen Schillergesellschaft zum Berichtsjahr 1961 wird die im Zugangsbuch 1961 verzeichnete konkrete Erwerbung nicht erwähnt.<sup>31</sup>

<sup>29</sup> Zugangsbuch 06 (Anm. 22), S. 74–128.

<sup>30</sup> Ebd.

<sup>31</sup> Wilhelm Hoffmann und Bernhard Zeller: Die deutsche Schillergesellschaft 1961/62, in: Jahrbuch der deutschen Schillergesellschaft 6, 1962, S. 631–643, hier S. 638–643.

Auch in der Hausregistratur existiert, soweit ersichtlich, keine Korrespondenz, die den Vorgang thematisiert.<sup>32</sup>

Die Bücher selbst lassen rasch mehrere Gemeinsamkeiten erkennen: Fast alle Bände sind im renommierten Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung beziehungsweise Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger erschienen. Eine weitere Gemeinsamkeit ist, dass sämtliche Bände keinen Inventarstempel der Württembergischen Landesbibliothek enthalten, sondern lediglich den des Schiller-Nationalmuseums Marbach am Neckar. Damit ist anzunehmen, dass die Bände in der WLB Stuttgart offenbar nie inventarisiert wurden. Stattdessen enthält der überwiegende Teil der Exemplare den Stempel des Cotta'schen Verlagsarchivs.

Zahlreiche Bücher tragen auf dem Vorsatzblatt zusätzlich einen Schriftstempel mit dem Schriftzug »J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. Inhaber: Robert Kröner, Stuttgart«. Ein Beispiel sind Berthold Auerbachs (1812–1882) »Romane« in sechs Bänden in der Ausgabe von 1871.<sup>33</sup>

Wann der Stempel des Verlagsarchivs eingetragen wurde, bleibt unklar. Der Inventarstempel des Schiller-Nationalmuseums kann einwandfrei dem Jahr 1961 zugeordnet werden: Korrespondenzen des DLA von 1961 tragen identische Stempel.<sup>34</sup> Darunter ist die entsprechende Inventarnummer zu sehen. Der Großbuchstabe verweist auf die Signaturgruppe, unter der der Band katalogisiert wurde, und den Standort im Bibliotheksmagazin.<sup>35</sup>

Anhand des Archivstempels des J. G. Cotta-Verlags und des Übernahmejahrs 1961 ergibt sich ein größerer und weit bedeutenderer Zusammenhang. Nach der Währungsreform 1948 war der Cotta-Verlag, der in der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts bereits an Bedeutung verloren hatte, in finanzielle Bedrängnis geraten. Durch den Verkauf des Verlagsarchivs und später der Archivbibliothek erhoffte man sich, finanzielle Stabilität zurückzugewinnen. Die Herausgeber der *Stuttgarter Zeitung* Josef Eberle (1901–

32 Korrespondenzen Wilhelm Hoffmann und Bernhard Zeller 1960/61 (DLA Marbach, Hausregistratur).

33 Berthold Auerbach: Romane. Bd. 1/2. (7. Auflage), Bd. 3/4 (4. Auflage), Bd. 5/6, 7/8 (10. Auflage), Bd. 9/10, 11/12 (3. Auflage), Stuttgart 1871, Inventarnummer: 1466.61 (sechs Bände).

34 Korrespondenzen Wilhelm Hoffmann und Bernhard Zeller 1960/61 (DLA Marbach, Hausregistratur).

35 Vgl. exemplarisch: Hermann Sudermann: Die drei Reiherfedern. Ein dramatisches Gedicht in fünf Akten. Siebente Auflage, Stuttgart 1899. Darin drei Stempel: Archiv des Cotta'schen Verlags Stuttgart, MDCXL; Schiller-Nationalmuseum Marbach am Neckar mit Inventarnummer 1994.61 und Kennzeichnung der Signaturgruppe »K«, Bibliotheksmagazin.

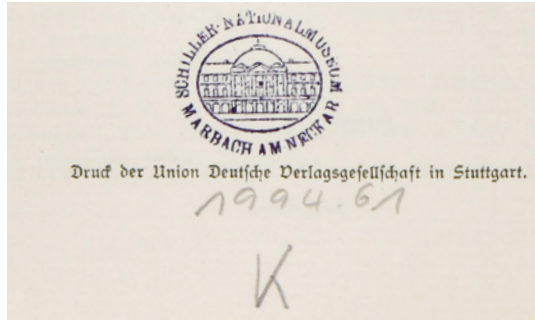


Abb. 1: Stempel Schiller-Nationalmuseum von 1961 in Hermann Sudermanns (1857–1928): Die drei Reiherfedern, © DLA Marbach.

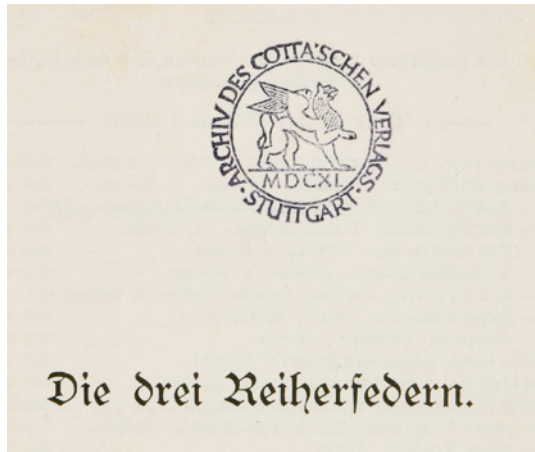


Abb. 2: Stempel des Cotta'schen Verlagsarchivs in Hermann Sudermanns: Die drei Reiherfedern, © DLA Marbach.

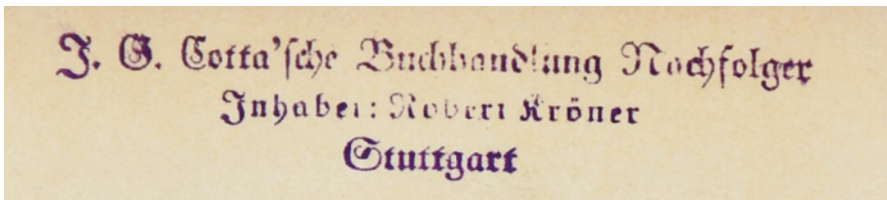


Abb. 3: Besitzstempel J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger, Inhaber: Robert Kröner, © DLA Marbach.

1986) und Erich Schairer (1887–1956) erkannten die herausragende kulturhistorische Bedeutung des Verlagsarchivs. Die *Stuttgarter Zeitung* kaufte 1952 die »Handschriftensammlung« und zwei Jahre später die dazugehörige, knapp 13.000 Bände umfassende Archivbibliothek und übergab beides dem Schiller-Nationalmuseum als Dauerleihgabe. Dieser Schritt war nicht nur eine herausragende mäzenatische Leistung, sondern auch eine kulturpolitische Entscheidung mit weitreichenden Folgen.<sup>36</sup> Gemeinsam bilden die beiden Bestände das wichtigste Verlagsarchiv des neunzehnten Jahrhunderts, dessen Bedeutung weit über die Literatur hinausreicht. Die reichhaltigen Bestände zu Goethe (1749–1832), Kleist (1777–1811), Heine (1797–1856), Fontane (1819–1898), Keller (1819–1890), Heyse (1830–1914), aber auch Alexander von Humboldt (1769–1859) erweiterten die »schwäbische« Sammlung des Schiller-Nationalmuseums auf einen Schlag beträchtlich. Die Handschriftensammlung umfasst dabei die Registratur der J.G.Cotta'schen Buchhandlung mit Manuskripten, Verträgen, Korrespondenzen und anderem sowie die Registraturen der von ihr aufgekauften Verlage. Die Archivbibliothek beinhaltet die Verlagsproduktion bis 1863, dazu Bücher aus dem von J.G.Cotta Nachfolger 1895 aufgekauften Verlag Wilhelm Hertz. Außerdem gehört das Zeitschriften- und Zeitungsarchiv des Cotta-Verlags dazu.<sup>37</sup> Den kleineren und jüngeren Teil von etwa 6.000 Bänden mit Erscheinungszeitraum 1864–1899 hatte die *Stuttgarter Zeitung* der Württembergischen Landesbibliothek zur Verfügung gestellt.<sup>38</sup>

Die Übernahme des Cotta-Archivs als Depositum und der damit verbundene Bedeutungsgewinn des Schiller-Nationalmuseums weit über Südwestdeutschland hinaus hatte wesentlichen Anteil an der sich 1955 im Vorstand der Deutschen Schillergesellschaft konkretisierenden Idee, ein Literaturarchiv mit bundesweiter und internationaler Strahlkraft zu errichten. Der Gründungsprozess des Deutschen Literaturarchivs in seiner heutigen Form und seinem heutigen Auftrag war 1957 abgeschlossen. Das Depositum des Cotta-Archivs wurde 1961 in eine Stiftung umgewandelt und ging damit

36 Bernhard Zeller: *Marbacher Memorabilien*. Bd. 1: Vom Schiller-Nationalmuseum zum Deutschen Literaturarchiv. 1953–1973, Marbach am Neckar 1995, S. 37–38.

37 Vgl. Dunkhase: *Provinz der Moderne* (Anm. 1), S. 216–223; vgl. weiterführend die Bestandsbeschreibung online: <https://www.dla-marbach.de/archiv/cotta-archiv/> (Zugriff: 15. August 2023) und DLA Marbach, Lokalsystem Kallias: Cotta-Archiv (Stiftung der Stuttgarter Zeitung), BB.1961.0002.

38 Bestätigung der Württembergischen Bibliotheksgesellschaft, vertreten durch Wilhelm Hoffmann, Direktor der Württembergischen Landesbibliothek, 29. Dezember 1954 (DLA Marbach, Registratur Cotta-Archiv [Stiftung der Stuttgarter Zeitung]/Handakte Wilhelm Hoffmann).

vollständig in Marbacher Besitz über. Der Schenkungsvertrag ist auf den 9. November 1961 datiert.<sup>39</sup>

Zur Lieferung im Herbst 1961 wiederholte Wilhelm Hoffmann (1901–1986), Direktor der Württembergischen Landesbibliothek (1946–1969) und gleichzeitig Präsident der Deutschen Schillergesellschaft (1954–1979) gegenüber Eberle:

Wir hatten [...] am 17. Januar 1957 miteinander vereinbart, dass diejenigen Bücher, die in der Landesbibliothek Dubletten ergeben, [...] zunächst dem Cotta-Archiv in Marbach angeboten werden. Was dann noch übrig blieb, sollte frei verwendet werden durch Abgabe an Bibliotheken bzw. an das Antiquariat.<sup>40</sup>

Die Bibliothekszugänge vom Herbst 1961 sind also Teil der Cotta'schen Archivgesamtbibliothek beziehungsweise der Stiftung der *Stuttgarter Zeitung*. Sie gehören damit zum Gründungsbestand des heutigen DLA, kamen jedoch als Nachlieferung zum seit 1954 in Marbach befindlichen Kernbestand und entstammen dem jüngeren Teil der Produktionsbibliothek, der der WLB Stuttgart zugesprochen worden war, sich dort aber als Dubletten erwiesen hatten. Die Abgabe wurde im DLA jedoch nicht in die Cotta-Sammlung von 1954, sondern in den Normalbestand eingearbeitet. Ein Teil wurde später in die Cotta-Bibliothek integriert. Weder über das Zugangsbuch noch bei der Katalogisierungs- und Standortrecherche sind diese übergeordneten Provenienzzusammenhänge also erkennbar – erst die Exemplarspezifika der Bücher selbst zeigen eindeutige Gemeinsamkeiten zur ursprünglichen Provenienz und zum Hergang auf. Der Vorvorbisitzer (und gleichzeitig Produzent), der Cotta-Verlag, ist anhand des Zugangsbuchs gar nicht auszumachen oder auch nur zu vermuten.<sup>41</sup>

39 Schenkungsvertrag [...] über das Cotta-Archiv, in: Jahrbuch der Deutschen Schillergesellschaft 6, 1962, S. 618–619.

40 Schreiben Wilhelm Hoffmanns an Josef Eberle, 30. März 1962, S. 1 (DLA Marbach, Registratur Cotta-Archiv [Stiftung der *Stuttgarter Zeitung*]/Handakte Wilhelm Hoffmann). Eine Kontaktaufnahme mit den Rechtsnachfolger:innen von Wilhelm Hoffmann war trotz intensiver Bemühungen nicht erfolgreich. Die Rechte für diese Passage werden aber gerne nachträglich abgegolten. Betroffene nehmen hierzu bitte Kontakt mit der Autorin auf. Vgl. auch Dunkhase: *Provinz der Moderne* (Anm. 1), S. 223.

41 Die Lieferung enthält allerdings auch Autor:innen beziehungsweise Titel, die nicht von der Cotta'schen Verlagsbuchhandlung verlegt worden waren und daher auch nicht aus dem Verlagsarchiv stammen. Als Beispiel kann der Titel »Der saturnische Vers als rythmisch erwiesen« von Otto Keller genannt werden, der 1883 in Leipzig bei G. Freytag und in Prag bei F. Tempsky erschienen ist.

*Der Fall Raoul Fernand Jellinek-Mercedes (1888–1939)*

Schließlich finden sich in einigen Exemplaren Drittprovenienzen. Besondere Aufmerksamkeit erweckt der bei J. G. Cotta erschienene Band *Gedichte* von Joseph Christian Freiherr von Zedlitz (1790–1862) in der Ausgabe von 1859.<sup>42</sup> Das vorliegende Exemplar enthält neben den Cotta'schen Verlagsarchiv- und Marbacher Inventarangaben auch ein Exlibris in Form eines ovalen Spiegels mit der Inschrift »Dem Fernand Jellinek-Mercedes sein Buch. – Kurt Fec«. Die Abbildung zeigt einen sitzenden und unbekleideten Till Eulenspiegel, der mit Armen und Beinen eine übergroße Eule umschlingt und sie anblickt.

Hier liegt der Verdacht nahe, dass es sich um während der NS-Herrschaft entzogenes und zu Unrecht in den Bibliotheksbestand eingegangenes Material handelt. Recherchen in den beiden vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste (DZK) initiierten Datenbanken *Lost Art* und *Proveana* bestätigen diesen Verdacht: Das Exlibris kann einwandfrei dem in Algier geborenen Österreicher Raoul Fernand Jellinek-Mercedes zugeordnet werden.<sup>43</sup> Nach dem ›Anschluss‹ Österreichs an das nationalsozialistische Deutschland 1938 hatte der Schriftsteller und Journalist jüdischen Glaubens unter dem Verfolgungsdruck der NS-Behörden im Februar 1939 Suizid begangen. Unter Zwang verkaufte seine Witwe anschließend einen großen Teil seiner kostbaren Privatbibliothek. So gelangten zahlreiche Bände über den Antiquariatshandel sowohl in wissenschaftliche als auch öffentliche Bibliotheken in Österreich und Deutschland.<sup>44</sup>

Jellinek-Mercedes ist ein prominentes Beispiel aus der Provenienzforschung: Auf *Lost Art* finden sich aktuell 48 Objekteinträge, die anhand seines Exlibris eindeutig Jellinek-Mercedes als Besitzer zugeordnet und als NS-Raubgut eingestuft werden konnten. Die Mehrheit dieser Bände wurde bereits restituiert, darunter Exemplare aus Beständen der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek, der Staatsbibliothek zu Berlin, der Universitätsbibliothek Wien und der Stadtbibliothek Essen.<sup>45</sup>

42 Joseph Christian von Zedlitz: *Gedichte*, Stuttgart 1859.

43 Personendatensatz Jellinek-Mercedes, Raoul Fernand, in: Proveana Datenbank Provenienzforschung, Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, online: <https://www.proveana.de/de/person/jellinek-mercedes-raoul-fernand> (Zugriff 12. August 2023).

44 Art. Raoul Fernand Jellinek-Mercedes, in: Lexikon der österreichischen Provenienzforschung online: <https://www.lexikon-provenienzforschung.org/jellinek-mercedes-raoul-fernand> (Zugriff: 12. August 2023).

45 Personendatensatz Jellinek-Mercedes, Raoul Fernand, in: Lost Art Datenbank, Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, online: <https://www.lostart.de/>

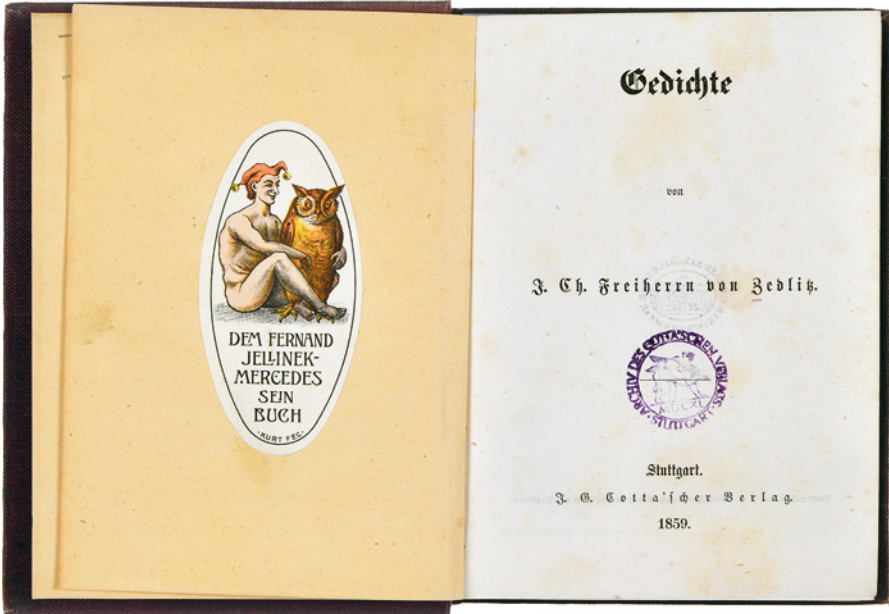


Abb. 4: Exlibris Raoul Fernand Jellinek-Mercedes, Jahr unbekannt, © DLA Marbach (Photo: Jens Tremmel).

Die Landesbibliothek Stuttgart, die von großen Kriegsverlusten betroffen war, beschreibt das (allgemein gängige) Erwerbungsverfahren in der Nachkriegszeit wie folgt: »Im Zweiten Weltkrieg wurde ein Großteil der Bestände der WLB zerstört, danach versuchte man durch antiquarische Käufe, Geschenke oder Tausch die Bücher zu ersetzen.«<sup>46</sup> Dies kann den Eingang der Bände erklären, die nicht der Provenienz Verlagsarchiv J. G. Cotta zugeordnet werden können. Für das Exemplar aus dem Besitz Jellinek-Mercedes' scheint ein antiquarischer Kauf durch die WLB aufgrund der Zweitprovenienz des Cotta-Verlags höchst unwahrscheinlich. Plausibel scheint eher, dass der Verlag selbst retrospektiv erworben hat: Zwar hatte das Verlagshaus verheerende Kriegsverluste zu verkraften, die Archivbestände blieben jedoch

de/suche?term=Jellinek%20Mercedes&filter[type][o]=Objektdaten&start=40 (Zugriff: 12. August 2023).

46 Roberta Toscano und Fabian Schmitt: Provenienzforschung an der WLB Stuttgart – Restitution an die Bibliothek der Arbeitskammer Wien, online: <https://www.wlb-stuttgart.blog/provenienzforschung-an-der-wlb-stuttgart/> (Zugriff: 12. September 2023).

verschont: Schon früh waren die wertvollsten Bestände ins Salzbergwerk Kochendorf ausgelagert worden; der Rest konnte beim Bombardement Stuttgarts im Oktober 1943 gerettet werden und wurde in einem alten Wehrturm in Überlingen untergebracht.<sup>47</sup> Dennoch ist denkbar, dass kleinere Verluste oder Lücken, die auf unterschiedliche Weise entstanden sein können, durch antiquarische Käufe, Schenkungen et cetera ersetzt wurden. Eine zweite Erklärung könnte sein, dass das Buchproduktionsarchiv möglicherweise nicht von Beginn an zeitgleich zur Produktion aufgebaut wurde und einzelne Bände mitunter nachgekauft werden mussten.

Nicht mehr nachzuvollziehen war, wann und über welches Antiquariat der Band erworben worden war. Die Dokumentation zu bereits restituierten Bänden verweist auf handschriftliche Einträge in einigen Exemplaren bezüglich Verkäufer:innen und Verkaufsdatum;<sup>48</sup> im Exemplar des DLA fehlen solche Angaben.

#### 4 Schlussbetrachtung

»Man sieht nur, was man weiß« – die Beispiele zeigen, dass dieses geflügelte Goethe-Wort auch auf die Ermittlung von Provenienzen mittels Zugangsbüchern zutrifft. Für sich gesehen stellen einzelne Einträge nur punktuelle Informationen dar. Untersucht man den Inhalt von Zugangsbüchern in Bezug auf größere Zeitabschnitte, können sie in erster Linie einen Überblick über wichtige Geschäftspartner:innen geben, mit denen die Bibliothek im Zug des regulären Bestandsaufbaus und der täglichen Erwerbungspraxis regelmäßig in Kontakt stand: Zu welchen Firmen und Institutionen bestanden langjährige und wichtige Geschäftsbeziehungen? Wie haben sie sich verändert, welche Partner:innen kamen im Laufe der Jahre hinzu, welche Kontakte endeten – vielleicht auch vor dem Hintergrund, dass die Bibliothek neue inhaltliche Schwerpunkte im Bestandsaufbau setzte? Dies gilt für den Antiquariatshandel ebenso wie für langjährige Tauschpartner (Bibliotheken, Archive, wissenschaftliche Einrichtungen).

Mit Kenntnis essenzieller Geschäftspartner:innen können gleichzeitig sowohl geografische als auch inhaltliche Themenfelder ausgemacht werden, die für die Erwerbung und den Bestandsaufbau in bestimmten Phasen oder Zeiträumen (oder auch unter der Ägide der aktuellen Leitung) relevant waren, sei

47 Dunkhase: *Provinz der Moderne* (Anm. 1), S. 217–218.

48 Vgl. Art. Jellinek-Mercedes online (Anm. 44).



es beispielsweise in Bezug auf die Rahmenbedingungen während des Nationalsozialismus, aber auch im Vorfeld von größeren Ausstellungsplanungen.

Systematische Kenntnisse wichtiger Lieferanten können vor allem bei Bewegungsermittlungen von NS-Raubgut und DDR-Kulturgutentziehungen von Nutzen sein: Sie können einen Beitrag leisten, das Beziehungsgeflecht zwischen Antiquar:innen, Kund:innen und Abnehmer:innen zu erhellen oder zu verfeinern.

Außerdem ermöglichen Zugangsbücher das Aufspüren großer Lieferungen, die aus unterschiedlichen Gründen für die Provenienzforschung von Interesse sein oder wenigstens Fragen aufwerfen können – sei es aufgrund ihrer inhaltlichen Zusammensetzung, der Lieferanten oder anderer Konstellationen.

Erfolgt die umgekehrte Herangehensweise, indem man auf anderem Weg, in der Regel durch Arbeiten am Bestand, auf interessante oder auch fragwürdige Provenienzen oder gar NS-Raubgutverdacht stößt, können Zugangsbücher folgende Fragen beantworten: Handelt es sich um die Erwerbung eines Einzelexemplars? Gehört der Band zu einem Konvolut oder einer größeren Erwerbung? Kann das Wareneingangsdatum ermittelt werden? Wer war der Lieferant? Ist er bekannt, und in welchem Kontext erwirbt die Bibliothek dort? Handelt es sich um einen Kauf, eine Stiftung, eine Tauscherwerbung? Geben die Titeleinträge im Zugangsbuch Hinweise darauf, inwieweit es ähnliche Erwerbungen gegeben haben könnte, sei es vom selben Lieferanten oder bezüglich des Inhalts?

Demgegenüber geben Zugangsbücher keinen Aufschluss über folgende Aspekte und Fragen:

- a. Exemplarspezifika wie Besitzeinträge, Exlibris, Stempel oder Nummern, die Hinweise auf einen oder mehrere vorbesitzende Personen oder Institutionen enthalten können, sind, zumindest für die Bibliothek des DLA, nicht erwähnt. Auch sind in der Regel keine Hinweise auf Widmungen beziehungsweise Widmungsexemplare zu finden, die einen Eindruck von weiter zurückliegenden Provenienzen und dem Umfeld des oder der Vorbesitzenden vermitteln. Nicht zu vergessen: getilgte oder unkenntlich gemachte Provenienzspuren – auch darauf dürfte es keine Hinweise geben.
- b. War der Lieferant auch der oder die Besitzer:in? Ersichtlich ist nur die unmittelbare Provenienz, man erfährt also nicht, ob das Buch mehrere Besitzverhältnisse oder Stationen durchlaufen hat.
- c. Wie setzt sich eine Lieferung, die aus mehreren Bänden besteht, hinsichtlich ihrer Provenienz zusammen? Zwar ist der Lieferant die sichtbare Gemeinsamkeit, dies sagt jedoch nichts darüber aus, ob

die Bücher einem gemeinsamen Bestand oder Lager entstammen, ob sie durch individuelle antiquarische Käufe, Verkäufe oder Stiftungen zustande kamen oder über verschiedene dritte Institutionen, die an die vorbesitzende Einrichtung verkauft, gestiftet oder im Tausch geliefert haben.

- d. Ebenso erfährt man keine (gegebenenfalls bedeutsamen) Hintergründe des Erwerbungsvorgangs: Stehen hinter der Erwerbung möglicherweise Vereinbarungen oder Absprachen auf Leitungsebene? Verbergen sich, wie im Fall des Cotta-Verlagsarchivs, hinter umfangreichen Schenkungen womöglich mäzenatische Aktivitäten? Stehen hinter größeren Erwerbungen möglicherweise sogar kulturpolitische Interessen, sowohl für die Gebenden als auch oder für die Empfangenden?
- e. Zugangsbücher geben keine Informationen über die Provenienzhgeschichte von Sammlungen und Nachlässen. Für das DLA gilt, dass die Erwerbung vor allem von Nachlässen zentral erfolgt, meistens seitens der Archiv- beziehungsweise Handschriftenabteilung. Die unterschiedlichen Materialien werden auf die jeweiligen sammelnden Abteilungen verteilt. Zugangsbücher können deshalb allenfalls Einträge zu Abgaben seitens der erwerbenden Abteilung an die Bibliothek enthalten; um den Gesamtzusammenhang und Hintergründe zu erfahren, müssen Bestandsakten, Abgabeprotokolle und Sammlungsbeschreibungen genutzt werden.

Anhand der bearbeiteten Quellen und Beispiele ist der Eindruck entstanden, dass Zugangsbücher als Ausgangspunkt für die bibliothekarische Provenienzforschung dann effektiv eingesetzt werden können, wenn

- f. man einen Eindruck der Erwerbungspraxis und der damit verbundenen wichtigsten Lieferanten und Kooperationspartner:innen als Direktprovenienzen in großen Linien ermitteln möchte,
- g. größere Lieferungen identifiziert werden sollen, die dann anhand konkreter Hinweise oder Fragestellungen in Autopsie, also durch Einsicht der einzelnen Bände, vollständig auf Provenienzspuren geprüft werden sollen,
- h. ein konkreter Verdacht auf zu Unrecht erworbene Materialien vorliegt und die unmittelbaren Erwerbungsdaten (Lieferant, Erwerbungsdatum und Akzessionsart) ermittelt werden sollen. Diese Informationen können wiederum auf weitere Erwerbungen und Erwerbungskontexte verweisen (zum Beispiel über den gemeinsamen Lieferanten oder einen

ähnlichen Inhalt), die möglicherweise zu prüfen wären, bisher aber nicht im Fokus standen.

Es ist allerdings auch deutlich geworden, dass Zugangsbücher die Herkunfts- und Objektgeschichte nie allein aufklären können – sie können erste, jedoch oft nicht ausreichende Informationen zum zeitlich jüngsten Vorgang geben. Es ist also immer notwendig, nach Einsicht von Zugangsbüchern zusätzliche und unterschiedlichste Quellen und Hilfsmittel hinzuzuziehen.

Zum Schluss bleibt noch anzumerken, dass auch Zugangsbücher den generellen Eindruck bestätigen, dass bis vor wenigen Jahrzehnten kein Bewusstsein vorhanden war, welche Bedeutung Provenienzspuren und -angaben haben können, welche Chancen sie bergen, um Herkunft, Geschichte und Bewegungen einzelner Bücher, aber auch größerer Bestände zu erkennen und rekonstruieren zu können, und wie eng sie mit dem Schicksal ihrer Besitzer:innen und deren Umfeld verknüpft waren.